

Annex 2014 - 2015

zur Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO

zwischen

Auftraggeber:

Departement des Innern des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit

und

Auftragnehmer:

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO, vertreten durch Gabriela Mathys (Präsidentin) und Daniela Arn Gadola (Vize-Präsidentin), Gärtnerstrasse 12, 4500 Solothurn

1. Ausgangslage, Ziel und Zweck

An Tageseltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden.

Mit RRB Nr. 2007/649 vom 24. April 2007 gewährte der Auftraggeber im Rahmen eines Pilotprojektes Tages- und Pflegeeltern erstmals eine finanzielle Unterstützung für besuchte Aus- und Weiterbildungskurse sowie für beanspruchte Fachberatungen. Jeder Familie standen alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- zur Verfügung. Das Pilotprojekt dauerte von 2007 bis 2009.

Anschliessend wurden die Bildungsgutscheine für die Jahre 2010 bis 2013 weitergeführt. Jeder Familie standen auch weiterhin alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- zur Verfügung. Insgesamt stellte der Auftraggeber in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich Fr. 17'500.-- für 35 Gutscheine à Fr. 500.-- zur Verfügung. Zusätzlich wurden jährlich Fr. 2'500.-- für die Verwaltung der Bildungsgutscheine gesprochen. Der Gesamtbetrag von jährlich Fr. 20'000.-- wurde aus Mitteln des Lotteriefonds bezahlt.

Die Bildungsgutscheine für Tages- und für Pflegeeltern wurden bis Ende 2013 vom Verein kompass verwaltet. Ab 2014 werden die Bildungsgutscheine für Tageseltern weitergeführt und neu vom Auftragnehmer verwaltet. Für diesen zusätzlichen Auftrag wird der vorliegende Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Bildungsgutscheine für Pflegeeltern werden ab 2014 neu von der Stiftung Arkadis verwaltet und in einem separaten Annex zur Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arkadis geregelt.

2. Bildungsgutschriften

Die Anpassungen und Ergänzungen zur bestehenden Leistungsvereinbarung werden im nachfolgend definierten Umfang vorgenommen:

Der Auftragnehmer bewirtschaftet die Bildungsgutschriften für Tageseltern. Er verwaltet die vom Auftraggeber gesprochenen Gelder, überprüft die Kursbestätigungen, zahlt die Geldbeträge aus und führt eine Statistik über den Bezug der Bildungsgutschriften.

Anspruch auf Bildungsgutschriften haben nur Tageseltern, die über eine Bestätigung des Amtes für soziale Sicherheit verfügen - unabhängig davon, ob sie meldepflichtig sind oder nicht.

Für den Bezug von Gutschriften wird folgendermassen vorgegangen: Die Tageseltern leiten ihre Kursbestätigungen und Quittungen zur Kontrolle an die autorisierte Beratungsstelle (Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen) weiter. Wenn das Bildungsangebot den qualitativen Vorgaben entspricht, werden die Unterlagen an den Auftragnehmer übergeben. Dieser überprüft die Kursbestätigung und zahlt - sofern der Familie eine Gutschrift zusteht - den entsprechenden Zuschuss aus.

3. Finanzielles

Der Auftraggeber gewährt Tageseltern eine finanzielle Unterstützung mittels Gutschriften für Aus- und Weiterbildungskurse sowie Fachberatungen. Gemäss den Kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern stehen jeder Familie alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- für fachliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Zusätzliche Auslagen für Reisespesen oder Verpflegung werden nicht vergütet. Der Bezug der Bildungsgutschriften wird durch den Auftragnehmer koordiniert.

Aufgrund der Erfahrungswerte wird angenommen, dass der jährliche Bedarf an Bildungsgutschriften für Tageseltern mit einem Betrag von Fr. 17'000.-- gedeckt werden kann. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 34 Bildungsgutschriften à Fr. 500.--. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Lotteriefonds. Die Verwaltung wird durch den Auftragnehmer sichergestellt.

Stellt der Auftragnehmer fest, dass der Bedarf an Bildungsgutschriften in einem Jahr höher sein wird als die angenommenen 34 Stück, so hat er das unverzüglich dem Auftraggeber zu melden. Der Auftraggeber ist darum bemüht, einen allfälligen Bedarf an Bildungsgutschriften auch über dem Betrag von Fr. 17'000.-- pro Jahr abzudecken. Sollte dies notwendig sein, reicht der Auftragnehmer beim Auftraggeber ein entsprechendes separates Gesuch um Auszahlung des erforderlichen Betrages ein.

Die vom Auftragnehmer jährlich erbrachte Verwaltung wird mit einer Pauschale abgegolten, welche wie folgt errechnet wird: Jährlicher Pauschalbetrag für den administrativen Aufwand (Gesuchsbearbeitung, Verwaltung der Gelder, Statistik) ca. 16 Std. à Fr. 125.--, total Fr. 2'000.--.

Die Auszahlung aus dem Lotteriefonds erfolgt in einer Tranche im Voraus für das ganze Jahr. Im Jahr 2014 werden per 31. Januar 2014 Fr. 2'000.-- für die Verwaltung und Fr. 17'000.-- akonto für die Bildungsgutschriften selbst ausbezahlt. Im Jahr 2015 wird der

Betrag von total Fr. 19'000.-- jedoch erst nach Vorliegen der Abrechnung über die im Vorjahr (2014) effektiv bezogenen Bildungsgutschriften ausbezahlt.

Nichtbezogene finanzielle Mittel für die Bildungsgutschriften werden auf das Folgejahr übertragen und mit der Leistungsabgeltung für das Folgejahr verrechnet, wobei das Kostendach von Fr. 19'000.-- pro Jahr nicht überschritten werden darf. Sollten über diesen Betrag hinausgehende Mittel für die Gewährung von Bildungsgutschriften notwendig sein, stellt der Auftragnehmer beim Auftraggeber ein separates Gesuch um Auszahlung des erforderlichen Betrages.

4. Reporting

Während der Vertragsdauer erstattet der Auftragnehmer dem Auftraggeber jährlich einen Bericht. Dieser muss auch einen Bericht zum Bezug von Bildungsgutschriften für Tageseltern enthalten, inklusive Abrechnung und Statistik. Per 31. Dezember jedes Jahres legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Abrechnung über die im vergangenen Jahr effektiv ausbezahlten Bildungsgutschriften vor.

5. Beginn und Dauer des Auftrages

Dieser Vertrag beginnt nach gegenseitiger Unterzeichnung und entsprechendem Beschluss des Regierungsrates ab 01. Januar 2014 und endet bei Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarung am 31. Dezember 2015.

Solothurn, 25. 11. 2013

Solothurn, 14. 11. 2013

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

Amt für soziale Sicherheit

Verein Tagesfamilien Kt. Solothurn



Dr. iur. Claudia Hänzi

Gabriela Mathys

Chefin ASO

Präsidentin VTSO



Daniela Arn-Gadola

Vize-Präsidentin VTSO